

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 8.5.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Rebelein-Reagenz „ALKOHOL 2“
Artikelbezeichnung: Nr. 0012 f.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -
Produktbeschreibung (bei Gemischen): Salpetersäure 65 %ig
REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Ox. Liq. 3 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 3 H331 Giftig beim Einatmen.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Salpetersäure 65%

Gefahrenhinweise: H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H331 Giftig beim Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P220 Von brennbaren Materialien fernhalten / entfernt aufbewahren.
P260 Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Beschmutzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308
P310 Bei Exposition oder falls betroffen:
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff Das Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemisch

Zusammensetzung: Wässrige Lösung von Salpetersäure

Gefährliche Inhaltsstoffe: **Salpetersäure**

EG-Nummer: 231-714-2

CAS-Nummer: 7697-37-2

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119487297-23-xxxx

Einstufung: Ox. Liq. 3 H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 3 H331 Giftig beim Einatmen.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Corr.1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gehalt: <70%

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen, kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Ärztliche Behandlung!

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!), sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Ätzwirkung, Husten, Atemnot, Lungenödem.

Nach Hautkontakt: Ätzwirkungen, Nekrosen

Nach Augenkontakt: Verätzungen, Erblindungsgefahr!

Nach Verschlucken: Verätzungen. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Schaum, Pulver, CO₂ oder Wasserschleimstrahl

5.2 Besondere Gefahren

Das Produkt wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe (Stickstoffoxide) möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienvollschutzanzug tragen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall

Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem, mineralischem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung

Laborarbeiten im Abzug durchführen, für ausreichende Belüftung sorgen. Vermischen mit Brennbaren Stoffen unbedingt verhindern. Siehe auch Hinweise in Abschnitt 2 und 8.

7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen und dunkel bei +15°C bis +25°C nur im Originalbehälter (Braunglas) im dauerabgesaugten Chemikalienschrank.; getrennt von Alkalien.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

AGW / SMW Salpetersäure: 2,6 mg/m³

Zum Vergleich Geruchsschwelle: 0,75 - 2,5 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Erforderlich beim Auftreten von Nebel und Aerosolen, Filter NO-P3 (Kennfarbe blau/weiß)

Augenschutz:

Gesichtsschutz, Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz:

Säurefeste Handschuhe (Fluor- oder Butylkautschuk) und Schutzkleidung.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:

Flüssig

Farbe:

Farblos-hellgelb

Geruch:

Stechend

pH-Wert:

0 (20°C)

Schmelztemperatur:

-32°C

Siedetemperatur:

121°C

Zündtemperatur:

Nicht anwendbar

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Explosionsgrenze:

Untere nicht verfügbar

Obere nicht verfügbar

Dampfdruck:

9,4 hPa (20°C)

Dichte:

1,40 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit in Wasser:

Löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Starkes Oxidationsmittel, starke Säure.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Mit Laugen (starke Wärmeentwicklung). Mit Metallen (Bildung von nitrosen Gasen und Wasserstoffgas, Explosionsgefahr).
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung. UV-Einstrahlung, Sonnenlicht.
10.5 Unverträgliche Materialien	Explosionsgefahr mit vielen organischen, brennbaren Materialien, aber auch anorganischen Stoffen und Verbindungen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Erhitzung und Brand Entstehung nitroser Gase.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Salpetersäure):

LD ₅₀ Mensch, oral:	430 mg/kg (bezogen auf Salpetersäure)
LC ₅₀ , Ratte, inhalativ:	>2,7mg/L/4h
Bakterielle Mutagenität:	Ames-Test negativ

Symptome akuter Wirkungen siehe Abschnitt 4.

Subakute bis chronische Toxizität:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Mutagenität / Gentoxizität:

Nicht als keimzellmutagen einzustufen.

Karzinogenität:

Keine Hinweise auf karzinogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf reproduktionstoxische Wirkung.

11.2 Weitere Informationen

Methämoglobinämie nach Resorption großer Mengen an Nitriten und Nitraten.

12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:

Salpetersäure

12.1 Aquatische Toxizität

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Auch in Verdünnungen noch ätzend. Gefahr für Trinkwasser. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung, aber Gewässereutrophierung.

12.2 Persistenz / Abbaubarkeit

Nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN2031

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

2031 SALPETERSÄURE

IMDG, IATA

NITRIC ACID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 (5.1) / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8+5.1

Klassifizierungscode CO1

Beförderungskategorie 2 / LQ Innenverpackung ≤1L

IMDG

Class 8 (5.1) / Corrosive substances, Label 8+5.1

EmS: F-A, S-Q

IATA

Class 8 (5.1) / Corrosive substances, Label 8+5.1

**14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA**

II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung

RL 96/82/EC trifft nicht zu

Beschäftigungsbeschränkungen

Für Jugendliche (§22 JArbSchG) und für werdende und stillende Mütter (§§11 u. 12 MuSchG) beachten.

Richtlinie über Industrieemissionen

VOC-Gehalt 0%

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse VCI:

5.1 B (oxidierende Gefahrstoffe)

Merkblatt BG-Chemie:

M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

M014 Salpetersäure/Stickstoffoxide

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.